

# Was gibt's Neues 2010?

## Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel Teil 1

AB 2010 können statt wie bisher zehn Prozent nunmehr bis zu 13 Prozent Ihrer Gewinne steuerfrei bleiben. Anstelle des bisherigen Freibetrages für investierte Gewinne tritt als so genannter „Gewinnfreibetrag“ ein zweistufiger Freibetrag, der sich aus einem so genannten Grundfreibetrag und einem investitionsbedingten Freibetrag zusammensetzt. Der Grundfreibetrag deckt 30.000 Euro Ihres Gewinnes ab und bedarf keiner weiteren Voraussetzungen. Dieser Grundfreibetrag beträgt somit maximal 3.900 Euro.

Übersteigt Ihr Gewinn 30.000 Euro, so gibt es zusätzlich zu obigem Grundfreibetrag für den übersteigenden Teil einen „investitionsbedingten Gewinnfreibetrag“ in Höhe von ebenfalls 13 Prozent. So wie bisher beim Freibetrag für investierte Gewinne (FBIG) soll der Freibetrag insgesamt maximal 100.000 Euro pro Veranlagungsjahr und Steuerpflichtigen betragen und setzt die Anschaffung oder Herstellung von bestimmten begünstigten Wirtschaftsgütern voraus.

### AB 2010 AUCH BEI PAUSCHALIERUNG MÖGLICH

Der Steuervorteil aus dieser Begünstigung beträgt somit bis zu 50.000 Euro und wird bei einem Gewinn von 769.230 Euro erreicht. Bisher war dies erst bei einem Gewinn von einer Million Euro der Fall, da der herkömmliche FBIG lediglich zehn Prozent vom Gewinn betrug. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater im 4. Quartal 2010 rechtzeitig eine Gewinnprognose für das Jahr 2010 erstellen und den daraus resultierenden Investitionsbedarf zur optimalen Ausschöpfung des Freibetrages ermitteln. Haben Sie die Grenze mit Investitionen nicht ausgeschöpft, so können Sie den noch fehlenden Freibetrag so wie bisher wieder mit dem Kauf bestimmter Wertpapiere ausschöpfen.

Von Klinik- und Spitalsärzten mit Poolgeldbezügen wird häufig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Ausgaben pauschal in Höhe von zwölf Prozent der Einnahmen anzusetzen. Dies macht immer dann Sinn,

wenn die tatsächlichen Ausgaben geringer sind als die Pauschale. Bis einschließlich 2009 war in diesen Fällen jedoch die Inanspruchnahme des bisherigen Freibetrages ausgeschlossen.

Ab 2010 kann der Grundfreibetrag in Höhe von 13 Prozent zusätzlich von dem pauschal ermittelten Gewinn in Abzug gebracht werden.

### MIT VORSICHT ZU GENIESSEN

Unter dem Titel Konjunkturbelebungen können 2009 und 2010 von Investitionen im Jahr der Anschaffung sofort 30 Prozent steuerlich geltend gemacht werden. Ausgenommen sind Gebäude, PKW und Kombis, Luftfahrzeuge und gebrauchte Wirtschaftsgüter.

Die vorzeitige Abschreibung führt zwar nicht zu einer zusätzlichen, wohl aber zu einer vorgezogenen Steuerersparnis. Im Ergebnis kommt es so zu einem Liquiditäts- und Zinsvorteil. Der Vorteil ist umso größer, je länger die Nutzungsdauer ist.

Mit Vorsicht zu genießen ist die vorzeitige Abschreibung vor allem deshalb, da damit die Bemessungsgrundlage für den Gewinnfreibetrag gekürzt wird. Geht man davon aus, dass es Letzteren in naher Zukunft möglicherweise nicht mehr geben wird, so würde dies bedeuten, dass man ein echtes Steuergeschenk für eine bloß vorgezogene Steuerersparnis in den Wind schlagen würde.

Derzeit gibt es jedoch keinerlei Anzeichen, die auf eine Abschaffung des Freibetrages hindeuten. Für das laufende Jahr wurde der Freibetrag ja sogar ausgeweitet.

## Praxisgründungsseminare 2010



Der Basler Ärztedienst veranstaltet auch im Jahr 2010 in Kooperation mit der Ärztekronen die **Gründungsseminare Praxis & Wirtschaft**.

**Themen:**

- Standortanalyse
- Ärztliche Praxis im Spannungsfeld
- Versicherungsmanagement
- Maßgeschneiderte Finanzierung
- Steuern und Betriebswirtschaft

**Termine im Frühling 2010:**

26. – 27. Februar 2010, Linz  
 05. – 06. März 2010, Graz, Ärztekammer für Stmk  
 12. – 13. März 2010, Wien  
 08. – 09. Mai 2010, St. Pölten, Ärztekammer für NÖ  
 (Anmeldung direkt bei der Ärztekammer NÖ)

**Termine im Herbst 2010:**

24. – 25. September 2010, Graz, Ärztekammer für Stmk  
 20. – 21. November 2010, St. Pölten, Ärztekammer für NÖ  
 (Anmeldung direkt bei der Ärztekammer NÖ)  
 Termine in Kärnten und Wien folgen.

**Infos und Voranmeldung unter:**  
 Basler Ärztedienst, **Nina Kotar**  
 Tel.: 0316/383273-15 - Fax: 0316/383273-4 - E-Mail: [nina.kotar@basler.co.at](mailto:nina.kotar@basler.co.at)

**Seminargebühr:** Euro 49,- (steuerlich absetzbar, ohne Nächtigung, ausgenommen Seminare in St. Pölten)

Wir ersuchen um rasche Anmeldung. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

**Wir machen Sie sicherer.**  
[www.basler.at](http://www.basler.at)



**RAIMUND ELLER**  
 Team Jünger  
 Steuerberater OG  
 Die Ärztespezialisten  
 Innsbruck  
 +43 (0)512 – 598 59-0  
[info@juenger.at](mailto:info@juenger.at)  
[www.medtax.at](http://www.medtax.at)

